



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 09.02.2023

Erkenntnisse zur Reichsbürger- und Selbstverwaltungsszene sowie zu völkischen Siedlerinnen und Siedlern in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Szene um Reichsbürgerinnen und Reichsbürger, Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter und völkische Siedlerinnen und Siedler blieb auch in Hessen lange unbeachtet. In den Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz fanden sich diese erst ab 2016, nachdem ein Reichsbürger in Bayern einen Polizisten tötete und somit die Gefährlichkeit der Szene unübersehbar wurde. In den letzten Jahren fielen Personen dieser Szene sowohl im Bereich des Rechtsterrorismus als auch bei verschwörungsideologischen, rechten bis extrem rechten Demonstrationen oder im Bereich extrem rechter, autoritärer Pädagogik auf. Parallel dazu wurde bekannt, dass die Szene zunehmend den Kauf von Immobilien und Grundstücken anstrebt oder versucht, Räumlichkeiten anzumieten. Ein solcher Fall konnte in Hasselroth verhindert werden, wo die Gruppierung „Königreich Deutschland“ geplant hatte, ein Ladengeschäft zu eröffnen. Auch in der Presseberichterstattung finden die Bestrebungen der oben genannten Szene zunehmend Beachtung, wie zuletzt in der „FNP“ am 31. Januar 2023 mit den Artikeln „Gefahr auch in Hessen“ und „Warnung vor einer Strategie“.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ (bspw. Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerte, Vorträge, „Schulungen“, sonstige Treffen) gab es seit 2019? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Thema, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner.

Szeneangehörige treten auch im realweltlichen Raum auf, um ihre extremistischen Bestrebungen zu verfolgen. Eine Auflistung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Beispielhaft werden an dieser Stelle die folgenden Veranstaltungen genannt:

In den Jahren 2019 und 2020 fanden in Gießen neun Veranstaltungen mit überwiegend niedriger einstelliger Teilnehmerzahl statt. Vier der Veranstaltungen hatten das Thema „Befreiung vom Faschismus, für Heimat und Weltfrieden nach Art. 139, 146 GG, Art. 1, 5, 8, 20, Terrorismus, Reichsbürger, inszenierte Propaganda. Solidarität mit allen Völkern der Welt und Gilet Jaunes Frankreich – Deutschland als APO!“. Der Veranstalter „Königreich Deutschland“ bzw. „Königreich Deutschland / LebensGlück e. V. (Rohkosteria)“ organisierte in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt sieben Veranstaltungen, vier davon ab Dezember 2022 in Frankfurt am Main. 2021 fanden vier Veranstaltungen mit dem Thema „Verfassungsgebenden Versammlung“ statt, drei von diesen in Vilmar. Der Veranstalter „Vaterländischer Hilfsdienst“ organisierte in den Jahren 2020 bis 2023 neun Veranstaltungen.

- Frage 2. An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisationen beteiligten sich Anhänger der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in welchen Funktionen (z. B. Teilnehmer, Redner, Ordner, Anmelder) seit 2019? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Thema, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner.

Durch das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) erfolgt keine Erfassung von Veranstaltungen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte auf Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen.

Frage 3. Welche Informationen liegen der Landesregierung bezüglich der Beteiligung von Personen der Reichsbürger-, Selbstverwaltungs- oder völkischen Siedler-Szene an Protesten von „Querdenken“ bzw. Maßnahmegegnerinnen und -gegnern vor? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Thema, Organisator, Anzahl der Teilnehmenden, Redner.

Beispielhaft werden an dieser Stelle die folgenden Veranstaltungen genannt; die Beteiligung von dem LfV Hessen bekannten, der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter angehörig Personen lag dabei in einem Fall im mittleren, bei allen übrigen Veranstaltungen im niedrigen einstelligen Bereich:

Im Jahr 2020 fanden in Wiesbaden sieben Veranstaltungen mit dem Motto „Frieden, Freiheit, Wahrheit und Liebe“ bzw. „Frieden, Freiheit, Menschlichkeit“ mit mittlerer zweistelliger bis niedriger dreistelliger Teilnehmerzahl statt. Ebenfalls im Jahr 2020 organisierte der Veranstalter → „www.coronainfo-tour.de“ in zahlreichen größeren Städten in Hessen insgesamt sechs Veranstaltungen unter dem Motto „The great CORONA INFO Tour“ mit größtenteils niedriger zweistelliger Teilnehmerzahl. Der Veranstalter „Querdenken 615“ organisierte 2020 und 2021 in Darmstadt insgesamt fünf Veranstaltungen mit niedriger einstelliger bis niedriger zweistelliger Teilnehmerzahl. An Veranstaltungen mit größerer Teilnehmerzahl fanden 2021 und 2022 statt: In Wiesbaden eine Veranstaltung unter dem Motto „Deutschland steht zusammen – Hessen steht zusammen!“ mit ca. 500 bis 800 Teilnehmern, in Kassel eine Veranstaltung unter der „Motto Frühlingserwachen – Die Welt/Deutschland/Kassel steht auf“ mit ca. 20.000 Teilnehmern sowie in Frankfurt eine Veranstaltung unter dem Motto „Mein Körper gehört mir – Freie Entscheidung über medizinische Präventionsmaßnahmen“ mit 4.500 Teilnehmern.

Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Nennung personenbezogener Daten.

Frage 4. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährlichkeit der Gruppierungen aus der Reichsbürger-, Selbstverwaltungs- und völkischen Siedler-Szene, insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich wegen Terrorverdachts festgenommenen Personen um den u. a. in Frankfurt ansässigen Heinrich VIII. Prinz R. ein?

Aufgrund der großen Heterogenität der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist eine pauschale Gefährdungsbewertung nur eingeschränkt möglich. Verschwörungsideologien können grundsätzlich als „Radikalisierungsbeschleuniger“ wirken und Radikalisierungsverläufe von Einzelpersonen und Gruppierungen fördern. Verschwörungsideologien sind dazu geeignet, zur Legitimation selbst von schwersten Gewalttatsachen herangezogen zu werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der häufig zu beobachtenden Waffenaffinität innerhalb der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“, ist das der Szene immanente Gewaltpotenzial daher nach wie vor als hoch zu bewerten.

Frage 5. Wie viele Personen, die als Reichsbürger, Selbstverwalter oder völkische Siedler eingestuft werden, verfügen über einen legalen Zugang zu Waffen (bspw. Waffenschein, Waffenbesitzkarte etc.)?

Dem Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gehören zum aktuellen Erhebungszeitpunkt am 31. Dezember 2022 in Hessen 29 Personen an, die vermittels einer waffenrechtlichen Erlaubnis legal Waffen besitzen dürfen.

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Extremisten der legale Waffenbesitz entzogen wird und dafür auch bundesgesetzlich der notwendige rechtliche Rahmen geschaffen wird, dass Extremisten konsequent entwaffnet werden können oder gar nicht erst in den Besitz von Waffen kommen. Das Ziel, keine Waffen in den Händen von Extremisten, kann nur durch harte Gesetzesregelungen und einen starken Vollzug erreicht werden.

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden in Hessen 40 Personen, die dem Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugeordnet waren, die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Diese waren im Besitz von 368 „scharfen“ Schusswaffen. Von diesen 40 Personen waren sechs Personen zudem auch dem Rechtsextremismus zugeordnet. Diese besaßen vier „scharfe“ Schusswaffen; zwei Kurzwaffen und zwei Langwaffen.

Frage 6. Wie viele dieser Personen sind im Besitz von welcher Anzahl von Waffen?

Zum aktuellen Erhebungszeitpunkt am 31. Dezember 2022 verfügten 26 Personen über insgesamt 149 „scharfe“ Schusswaffen.

Frage 7. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, um die Anmietung oder den Kauf von Räumlichkeiten, Grundstücken etc. zu verhindern bzw. zu beenden und werden diese seitens der Landesregierung umgesetzt (bspw. Beratung und Unterstützung der involvierten Akteure in rechtlicher/politischer Hinsicht, Aufklärung und Information der Bevölkerung)?

Das LfV hat grundsätzlich nur eingeschränkte Möglichkeiten, direkt die Anmietung oder den Kauf von Immobilien durch Extremisten zu verhindern.

Werden dem LfV konkrete Absichten der Anmietung bzw. Nutzung von Immobilien durch Szeneangehörige bekannt, informiert daher das LfV im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse die zuständigen öffentlichen Stellen bzw. den Eigentümer über die tatsächliche Nutzungsabsicht bzw. den bestehenden extremistischen Hintergrund.

Um Aktivitäten der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ im Hinblick auf geplante oder bestehende Nutzungsabsichten von Immobilien zu erkennen und diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent zu unterbinden, steht das LfV im engen und fortwährenden Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie den hessischen Sicherheitsbehörden.

Frage 8. Welche Anstrengungen unternimmt bzw. hat die Landesregierung unternommen, um die Anmietung von Räumlichkeiten im Frankfurter Stadtteil Riederwald durch die Gruppierung „Königreich Deutschland“ zu verhindern, zu beenden oder über die Gruppierung zu informieren?

Das LfV richtete sich mit einem Schreiben vom 16. November 2022 direkt an die Stadt Frankfurt und informierte über die geplante Eröffnung der Räumlichkeiten im Frankfurter Stadtteil Riederwald. Im Schreiben wurde sowohl über das KRK als auch die Nähe des Restaurants zum KRK und dessen Inhaber informiert.

Am 27. Dezember 2022 erfolgte ein Telefonat zwischen dem LfV mit dem Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main. Im Gespräch wurde sich über den aktuellen Stand der Planungen im Zusammenhang mit der angekündigten Eröffnung ausgetauscht.

Darüber hinaus steht das LfV im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im stetigen Austausch mit dem Verfassungsschutzverbund und den hessischen Sicherheitsbehörden.

Frage 9. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von der sogenannten Reichsbürger-Krankenkasse „DeGeKa“, Reichsbürger-Bildungsangeboten (bspw. „alternative“ Schulen) oder ähnlichen, staatliche Strukturen unterlaufenden Einrichtungen aus der Szene von Reichsbürgern, Selbstverwaltern und völkischen Siedlerinnen und Siedlern und was unternimmt sie diesbezüglich?

Dem LfV ist die „DeGeKa“ als eine von Szeneangehörigen betriebene Krankenkasse mit Sitz in Dresden bekannt. Erkenntnisse über Bezüge der „DeGeKa“ nach Hessen liegen dem LfV nicht vor.

Das LfV beobachtet sehr aufmerksam die Versuche von Extremisten, sog. „alternative Schulangebote“ durchzuführen, und steht daher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in engem Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wie auch den hessischen Sicherheits- und Aufsichtsbehörden.

Dem LfV sind sowohl die dem VHD angegliederte Website → „elternfuerihrekinder.org“, als auch die Bestrebungen der „Verfassungsgebende Versammlung“ (VV) bzw. der Gruppierung „Vereinte Nation Wenea“ bekannt, eigene Schulangebote als Ersatz für Regelschulen zu etablieren.

Das Projekt → „elternfuerihrekinder.org“ plante eine dezentrale, in Eigenorganisation durchgeführte Bildungsalternative, bei der auf Vernetzung vornehmlich auf Telegram gesetzt wurde, während das Konzept der „BSD-Schule“ eine zentral durch die VV organisierte, vornehmlich digitale Bildungsplattform vorsah. Dieses Projekt war in einem ersten Schritt als Ergänzung zum staatlichen Schulsystem gedacht, in dem die „Schüler“ sog. Lernbegleiter Unterricht in verschiedenen Fächern erhalten sollten. Nach selbstproklamierter Auflösung der VV wird gemäß der Bewertung des LfV das Projekt „BSD-Schule“ wahrscheinlich nicht weiter öffentlich verfolgt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Verantwortlichen der „BSD-Schule“ ihre Planungen in der Gruppierung „Vereinte Nation Wenea“ weiterführen. Gemäß der Erkenntnislage des LfV unterhält die Gruppierung „Vereinte Nation Wenea“ ebenfalls ein eignes Schulkonzept,

die sog. „Wenea Akademie“ bzw. „Akademie Wissen und Weisheit“. Die „Wenea Akademie“ weist dem eigenen Internetauftritt nach große konzeptionelle wie strukturelle Ähnlichkeiten mit der „BSD-Schule“ auf, weswegen eine personelle Überschneidung mit den Verantwortlichen der „BSD-Schule“ als wahrscheinlich zu erachten ist.

Dem LfV liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, dass alternative Bildungsangebote durch Extremisten in Hessen erfolgreich umgesetzt wurden bzw. hessische Schüler in solchen Bildungsangeboten beschult worden wären.

Wiesbaden, 11. Mai 2023

Peter Beuth